

V2.C

Vorschriften, Reglemente

172-2019

Überregulierung stoppen: "Eis ine - eis use"

Beantwortung Interpellation

Olivier Barthe (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 9 Mitunterzeichnende haben am 5. Juli 2018 folgende Interpellation eingereicht:

"Überregulierung ist eine Bedrohung für bestehende wie auch anzusiedelnde Unternehmen und in Folge von Arbeitsplätzen in Dietikon. Gewerbe, Industrie und Handel werden durch Überregulierung belastet.

Daher regt der Interpellant an, dass für jedes neue kommunale Gesetz wie auch Verordnung ein bestehendes aufgehoben werden muss ("Eis ine, eis use").

Die Regel "Eis ine, eis use" leistet damit einen Beitrag zur Deregulierung.

Sowohl Stadtrat wie auch Postulantinnen und Postulanten und auch Motionärinnen und Motionäre neuer Gesetze und Verordnungen müssen dem Parlament Vorschläge unterbreiten, wie an anderer Stelle eine gleichwertige Entlastung des Gewerbes, der Industrie sowie des Handels erzielt werden kann.

- 1. Wie stellt sich der Stadtrat grundsätzlich zur ordnungspolitischen Forderung nach einer Deregulierung, um zusätzliche Arbeitsplätze in Dietikon anzusiedeln?*
- 2. In welchen Themenbereichen ortet der Stadtrat eine Überregulierung?*
- 3. Welches konkrete Gesetz, welche Verordnung würde der Stadtrat bereits heute zur Entlastung von Gewerbe, Industrie und Handel zur Streichung vorschlagen wollen?"*

Mitunterzeichnende:

Michael Segrada
Eveline Heiniger
Mike Tau

Konrad Lips
Stephan Wittwer

Jörg Dätwyler
Peter Metzinger

Charlotte Keller
Esther Wyss-Tödtli

Die Interpellation von Olivier Barthe (FDP) und 9 Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Regulierungen, welche Wirtschaft und Gewerbe betreffen, basieren im Wesentlichen auf eidgenössischem und kantonalem Recht. Beispiele dafür sind das Arbeits-, Steuer-, Submissions- oder das Kartellrecht. Diese Rechts- und Vollzugserlasse der übergeordneten Staatsebenen durchlaufen die bekannten demokratischen Prozesse und haben stets eine Mehrheit der jeweils zuständigen Staatsorgane gefunden. Die kommunale Gesetzgebung hat sich an den Bestimmungen des übergeordneten Rechts zu orientieren; im Speziellen sind dabei die verfassungsmässig garantierten Rechte wie das Gebot der rechtsgleichen Behandlung zu beachten.

Die Stadt verfügt daher nicht über die nötigen Einflussmöglichkeiten und Kompetenzen, um "Deregulierung" im Sinne der Standortförderung zu betreiben. Die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen basiert auf anderen Faktoren (Rechtssicherheit, Zentrums- und Flughafennähe, politische Stabilität, Infrastruktur, Bildungsangebot usw.). Die städtische Standortförderung fördert und unterstützt im

Sitzung vom 11. Februar 2019

Rahmen ihrer Möglichkeiten die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Stadt Dietikon nimmt das Thema der Ansiedlung von Unternehmen sehr ernst. In der neuen Wirtschaftsstrategie wird aufgezeigt, wie der Wirtschaftsstandort Dietikon gestärkt und die Entwicklung der Arbeitsplatzgebiete vorangetrieben werden sollen. Wichtige Voraussetzung dafür ist die enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft, Gewerbe und Behörden.

Zu Frage 2 und 3

Im Bereich der kommunalen Gesetzgebung wird keine unverhältnismässige Regeldichte geortet, die ein Eingreifen nötig machen würde. Zwar steht z.B. die städtische Gebührenverordnung im kommunalen Einflussbereich, jedoch hat sich diese an den allgemeingültigen verfassungsmässigen Grundsätzen wie dem Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip zu orientieren. Im Übrigen ist kein kausaler Zusammenhang zwischen der Anzahl kommunaler Gesetze und der Standortattraktivität für Wirtschaftsbetriebe ersichtlich. Hingegen sind für das Gewerbe Faktoren wie die Behandlungsdauer von Anliegen oder die Verbindlichkeiten von Auskünften von grosser Bedeutung. In diesem Bereich sollen auch in Zukunft die Verwaltungsprozesse überprüft werden.

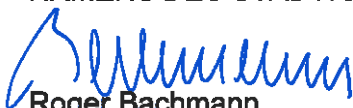
Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Olivier Barthe (FDP) und 9 Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Standortförderung;
- Stadtschreiberin;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES


Roger Bachmann
Stadtpräsident


Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.

versandt am: 14. Feb. 2019
KH